

Geschäftszahlen:
BMJ: 2023-0.230.836
BMI: 2023-0.382.871

67/4.3
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 9./10. März 2023 in Brüssel

Am 9. und 10. März 2023 fand in Brüssel der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen die Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., und der Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“

- Politische Steuerung des Schengen-Raumes („Schengen-Rat“)
 - Allgemeine Lages des Schengen-Raumes

Der schwedische Vorsitz präsentierte die Ergebnisse des ersten Zyklus des Schengen-Rates und zog Bilanz über die Fortschritte in folgenden Bereichen: Verwaltung der Außengrenzen, Umsetzung des Mandats von Frontex, Durchführung der Binnengrenzkontrollen, die als letztes Mittel eingesetzt werden, und Stärkung der inneren Sicherheit im Schengen-Raum.

Der schwedische Vorsitz forderte die Europäische Kommission auf, diese Prioritäten in ihrem zweiten Bericht über den Stand des Schengen-Raums weiterzuverfolgen. Die Europäische Kommission stellte ihr Schengen-Barometer Plus mit aktuellen Informationen über das Funktionieren des Schengen-Raums vor, wobei der Schwerpunkt auf der Visumpolitik lag.

- Zukunft der EU-Visumpolitik

Die Ministerinnen und Minister tauschten sich über die Zukunft der EU-Visumpolitik aus und einigten sich auf deren strategischere Nutzung. Die Ministerinnen und Minister waren sich einig, dass der Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung überarbeitet werden

muss, damit die Europäische Union in der Lage ist, auf Fälle des Missbrauchs der Visumfreiheit besser zu reagieren.

Ebenso unterstützten die Ministerinnen und Minister mehrheitlich eine Ausweitung der Gründe für die Auslösung des Mechanismus. Der Rat forderte die Europäische Kommission auf, so bald wie möglich einen entsprechenden Legislativvorschlag vorzulegen.

Österreich betonte, von visumfreien Einreisen besonders betroffen zu sein, und verwies auf die außerordentliche Sitzung der Staats- und Regierungschefs vom 9. Februar 2023, im Rahmen derer gefordert wurde, den Außengrenzschutz massiv zu stärken. Es gelte dabei auch insbesondere die Rückübernahme- und Rückführungspolitik zu stärken. Österreich unterstützte die Stärkung des Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung. Im vorangegangenen Jahr verzeichnete Österreich eine hohe Zahl von Asylanträgen. Über 33.000 Asylwerberinnen und Asylwerber aus Indien und Tunesien seien visumfrei über Serbien eingereist. Es brauche einen klaren Kriterienkatalog für Visumbefreiungen mit Leistungsindikatoren, wie beispielsweise Rückkehrkooperation, illegale Aufenthalte, Visumregime, Dokumentensicherheit und Asylantragszahlen. Auch sei eine regelmäßige Evaluierung visumbefreiter Drittstaaten notwendig. Überlegungen, Visumbefreiungen zeitlich begrenzt zu vergeben, sollten weiterverfolgt werden. Positiv sehe Österreich auch die Ausweitung der Gründe für die Aussetzung der Visumbefreiung. Klar sei, dass Abweichungen von EU-Regelungen umfasst sein sollten. Man müsse in diesem Zusammenhang auch weit gefasste Staatsbürgerschafts, Aufenthalts- und Visumregelungen, die die Visumregelungen der Europäischen Union umgehen, berücksichtigen. Ganz generell sollten Kriterien für die Visumbefreiung und für die Auslösung des Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiungen kohärent sein. Die Maßnahmen zur Überarbeitung der Visumpolitik werden daher begrüßt, um neue Migrationsrouten über visabefreite Drittstaaten rasch zu schließen.

- Inbetriebnahme des verbesserten Schengener Informationssystems

Der schwedische Vorsitz präsentierte mittels eines Videos das erweiterte Schengener Informationssystem, das am 7. März 2023 erfolgreich in Betrieb genommen wurde.

- Umsetzung der Interoperabilität

Die Ministerinnen und Minister tauschten sich über die Umsetzung der Interoperabilität aus. Sie beschlossen, dass es notwendig ist, bei der Beurteilung der Zeitpläne für die Umsetzung des Vorhabens alle möglichen Herausforderungen und Verzögerungen zu

beachten. Die eu-Lisa-Agentur (Europäische Agentur für IT-Großsysteme) und die Europäische Kommission sollen ehestmöglich einen revidierten Zeitplan für die Umsetzung der Interoperabilität vorschlagen. Der revidierte Zeitplan soll bei der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch“ am 15. Mai 2023 und im Rahmen des Rates für Justiz und Inneres am 8.-9. Juni 2023 behandelt werden.

- Sonstiges

Griechenland informierte über die zweite Europäische Konferenz zum Grenzmanagement, die am 23.-24. Februar 2023 in Athen stattgefunden hat, und verwies auf die dabei angenommene gemeinsame Erklärung von fünfzehn EU-Mitgliedstaaten.

Der schwedische Vorsitz gab einen Überblick über die aktuellen Gesetzgebungsvorschläge.

Portugal informierte über die EU-MENA Ministerkonferenz zum Thema „Strategische polizeiliche Partnerschaft auf dem Weg zu einer vertrauensvollen Kooperation im Sicherheitsbereich“, die am 13. und 14. Februar 2023 in Lissabon stattgefunden hat.

- Russlands Aggression gegen die Ukraine

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung informierte die Ministerinnen und Minister über den Stand des EU-Sicherheitsdialogs mit der Ukraine.

Anschließend erörterten die Ministerinnen und Minister die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Bereich „Justiz und Inneres“ und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Der schwedische Vorsitz empfahl, die Arbeitsgruppen im Bereich „Justiz und Inneres“ aufzufordern, einen Beitrag zur Entwicklung des neuen Paktes für die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie zu den künftigen Diskussionen über eine mögliche neue GSVP-Mission in Moldau zu leisten.

- Sonstiges

Die Europäische Kommission erklärte, dass sich Moldau aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine wirtschaftlich und politisch in einer schwierigen Lage befinde.

Die Mitgliedstaaten wurden aufgerufen, für Moldau im Rahmen der EU Unterstützungsplattform für innere Sicherheit und Grenzmanagement weitere Hilfe zu leisten.

Frankreich informierte, dass es notwendig ist, gegenüber Organisationen, die Werte vertreten, die nicht mit jenen der Europäischen Union vereinbar sind, wachsam zu sein. Diese Organisationen sollen keine EU-Mittel erhalten. Es brauche einen verstärkten Austausch zwischen den Mitgliedstaaten, um zu erkennen, welche Organisationen durch die EU-Mittel begünstigt werden. Der schwedische Vorsitz kündigte an, dass Diskussionen zu diesem Thema in den relevanten Ratsarbeitsgruppen stattfinden werden.

- Asyl und Migration: externe Aspekte und interne Aspekte sowie Umsetzung des Fahrplans zu Dublin

Die Ministerinnen und Minister erörterten die externe Dimension der Migration. Es herrschte Einigkeit darüber, dass der Tod von Migrantinnen und Migranten auf dem Seeweg vermieden und die irregulären Ausreisen verhindert werden müssen. Eine enge Zusammenarbeit mit Drittländern ist von entscheidender Bedeutung, um die irreguläre Migration zu verhindern, die Schleusung von Migrantinnen und Migranten zu bekämpfen und die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme zu verbessern.

Die Ministerinnen und Minister wurden über die Umsetzung der Aktionspläne für die Migrationsrouten des westlichen Balkans und des zentralen Mittelmeers informiert und nahmen die laufende Entwicklung von Aktionsplänen für die östlichen und westlichen Routen zur Kenntnis. Ein häufigerer Austausch und eine verstärkte Koordinierung der hochrangigen Kontakte und der gemeinsamen Missionen in den Partnerländern könnten die weiteren Schritte sein.

Die Ministerinnen und Minister erörterten auch die internen Aspekte von Asyl und Migration. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich des Dublin-Fahrplans, angesprochen. Es bestand der Wille, den Pakt für Asyl und Migration gemäß dem gemeinsamen Fahrplan mit dem Europäischen Parlament voranzubringen. Die Arbeiten werden auf technischer Ebene fortgesetzt. Die Ministerinnen und Minister werden sich auf der Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 8.-9. Juni 2023 mit Blick auf eine mögliche Ratseinigug erneut mit diesem Thema befassen.

Österreich erklärte in der Debatte zur externen Dimension der Migration, dass konsequent gegen irreguläre Migration vorgegangen, inhaltlich weitergearbeitet und Asylmissbrauch verhindert werden müsse, um jenen Menschen zu helfen, die die Hilfe wirklich benötigen. Ziel sei es, die Schleppermafia zu bekämpfen. Österreich berichtete von der Festnahme eines Kopfes der Schlepperbande, die mit dem Schiffsunfall in Italien

in Verbindung stehe. Es brauche ein gemeinsames Vorgehen zwischen Außengrenz- und Binnenländern und finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen. Rückführung und Rückübernahme sollen stärker in den Fokus rücken. Durch bilaterale Maßnahmen, wie zwischen Österreich und Marokko, wurden Akzente gesetzt, da viele Asylwerberinnen und Asylwerber aus Marokko über Istanbul nach Österreich kommen. Robuster Außengrenzschutz soll physische Barrieren umfassen und durch die Europäische Kommission finanziert werden.

Bei den internen Aspekten von Asyl und Migration hielt Österreich fest, dass die Voraussetzung für funktionierende Solidarität ein funktionierender Außengrenzschutz inklusive verpflichtende Grenzverfahren sei. Der Rechtsrahmen müsse angepasst werden, bei den Verhandlungen zu der Verfahrens-Verordnung, Eurodac-Verordnung und Screening-Verordnung sowie zum Schengener Grenzkodex und der Rückkehr-Richtlinie brauche es Fortschritte. Bedarf gebe es an weiteren Verbesserungen wie verpflichtende Grenzverfahren und Rückführungen. In diesem Zusammenhang sind die Verhandlungen zur Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung und die Verfahrens-Verordnung von hoher Bedeutung. Die Erfahrungen von Dänemark mit sicheren Drittstaaten sollten berücksichtigt werden. Menschen sollten sich nicht auf den gefährlichen Weg machen, damit Tragödien wie in Italien müssen verhindert werden. Das Dublin-System müsse wieder aktiviert und der Dublin-Fahrplan umgesetzt werden. Es muss möglich sein, dass geltendes EU-Recht eingehalten wird und Dublin Überstellungen in alle Mitgliedstaaten umgesetzt werden können.

Tagung des Rates „Justiz“

- Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union

Der Vorsitz präsentierte seinen Fortschrittsbericht. Trotz einiger offener technischer Details etwa bei der Definition der Straftatbestände hoffte er auf eine Allgemeine Ausrichtung beim JI-Rat im Juni. Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

- Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten

Der Vorsitz präsentierte seinen Fortschrittsbericht. Wenngleich eine gewisse Annäherung an einen Kompromisstext zu beobachten sei, seien einige Details, wie etwa die Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft, der Anwendungsbereich und die Regelungen zum Aufspüren von Vermögenswerten weiterhin offen. Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

- Sonstiges

- Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Vorsitz informierte kurz über den Stand der Verhandlungen über die aktuellen Legislativvorschläge. Er hob dabei insbesondere das sogenannte „e-evidence Paket“ hervor, das nur noch von den Sprachjuristinnen und Sprachjuristen geprüft werden muss und dessen formelle Annahme noch für das erste Halbjahr 2023 erwartet wird.

- Hindernisse für den Zugang zur Justiz und Wege zu ihrer Überwindung

Auf Basis eines Diskussionspapiers des Vorsitzes erörterten die Mitgliedstaaten die größten Herausforderungen bei der Gewährleistung des Zugangs zur Justiz, der ein Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit in der EU darstellt, und präsentierten bewährte Verfahren zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Österreich unterstrich die Bedeutung dieses Themas und verwies insbesondere auf das sehr bewährte Instrument der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung im Strafverfahren.

- Schlussfolgerungen zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union und zum zivilgesellschaftlichen Raum

Der Direktor der EU-Grundrechteagentur betonte die wichtige Rolle von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsakteuren für die Demokratie. Die Mitgliedstaaten seien aufgefordert, an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten. In der Diskussion zum Textentwurf begrüßten die Mitgliedstaaten die Schlussfolgerungen (so auch Österreich), bedankten sich für die Arbeiten der Europäischen Kommission und der EU-Grundrechteagentur und präsentierten nationale Bemühungen zur Förderung der Zivilgesellschaft. Österreich betonte, dass die Zivilgesellschaft ein Grundpfeiler der europäischen Grundrechtearchitektur und aus den politischen Prozessen nicht wegzudenken sei. Es sei Europas Verantwortung, für die Zivilgesellschaft zu sorgen. Die Demokratie müsse geschätzt und geschützt werden. Initiativen gegen strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung („SLAPP“) seien wichtig, um Journalisten und den öffentlichen Raum zu schützen. Man müsse zudem entschieden gegen Hass und Hetze im Netz vorgehen. Der Vorsitz resümierte, dass die Schlussfolgerungen des Rates gebilligt worden seien.

- Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus: Weiteres Vorgehen

Einleitend betonte der Vorsitz, dass der Gedankenaustausch der Justizministerinnen und Justizminister insbesondere der Verbesserung der Koordinierungsarbeit auf Ratsebene diene. Um dem besorgniserregenden und inakzeptablen Anstieg antisemitischer und rassistischer Vorfälle vorzubeugen, seien langfristige Strukturen, gezielte Koordination und Folgemaßnahmen wichtig. Die Europäische Kommission verwies auf die am 5. Oktober 2021 vorgestellte EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens; sie wolle noch in diesem Jahr einen Fortschrittsbericht zu den nationalen Aktionsplänen und Strategien präsentieren. Die Mitgliedstaaten bekannten sich in der Diskussion zu einem vom Vorsitz vorgeschlagenen verstärkten und regelmäßigen Austausch auf technischer Ebene und im Rat, präsentierten ihre nationalen Maßnahmen und betonten die Notwendigkeit, den Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus voranzutreiben.

- Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit bei im Zusammenhang mit Russlands Aggression gegen die Ukraine begangenen Verbrechen

Im Anschluss an einen Sachstandsbericht des Vorsitzes zu den bereits ergriffenen Maßnahmen zeigte sich unter den Mitgliedstaaten weiterhin ein breiter Konsens bezüglich des Kampfes gegen die Straflosigkeit von im Zusammenhang mit Russlands Aggression gegen die Ukraine begangenen Verbrechen. Wesentliche Aspekte im Gedankenaustausch waren die Stärkung des IStGH, die Koordinierung der Ermittlungen nationaler Behörden durch EUROJUST und die gemeinsame Ermittlungsgruppe, die Inbetriebnahme einer Datenbank für sämtliche Beweismittel (CICED) und die Etablierung des neuen internationalen Zentrums für die Verfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine (ICPA) bei EUROJUST sowie die Unterstützung der ukrainischen Behörden und des ukrainischen Generalstaatsanwaltes. Außerdem wurde die Thematik um ein mögliches Sondertribunal zur Ahndung des Verbrechens der Aggression aufgegriffen. Österreich hob ebenfalls die Bedeutung einer effektiven Zusammenarbeit hervor und begrüßte in diesem Zusammenhang auch die Etablierung des ICPA. Es müsse gelingen, bestehende Jurisdiktionslücken zu schließen, um so die Aggressionen der Russischen Föderation wirksam zu verfolgen. Zudem wies Österreich auf seine personelle und finanzielle Unterstützung des IStGH hin.

- Sonstiges
 - a) Freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen: Abschlussbericht der neunten Runde der gegenseitigen Begutachtungen

Der Vorsitz berichtete über den bereits auf technischer Ebene verabschiedeten Abschlussbericht über die neunte Runde der gegenseitigen Begutachtungen, welcher

Empfehlungen sowohl an die Mitgliedstaaten als auch an die Institutionen enthält. Es werde keine Notwendigkeit für einen neuen Legislativvorschlag in diesem Bereich gesehen.

b) Datenschutzrahmen zwischen der EU und den USA

Die Europäische Kommission berichtete über den Sachstand und verließ der Hoffnung auf einen neuen Angemessenheitsbeschluss als Basis für die Datenübermittlung noch vor dem Sommer Ausdruck.

c) Beschlüsse des Rates über den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul

Der Vorsitz berichtete von einer Einigung auf die beiden Beschlüsse im Rat Allgemeine Angelegenheiten. Man gehe auch von einer baldigen Zustimmung durch das Europäische Parlament aus.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

21. Juli 2023

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin